

## Protokoll der Kirchgemeinde Versammlung

Sonntag, 19.12.2021 um 11.00 Uhr bis 11.35 Uhr in der Kirche

Vorsitz:	Elke Brunner-Rüegg, Präsidentin der Kirchenpflege
Protokoll:	Heike Müller
Stimmzählerin:	Karin Emporio
Anwesend:	29 Stimmberechtigte
Von der RPK ist anwesend:	Karin Zenger, Nadine Anderegg, Michele Sacchet
Von der RPK ist abwesend	Jasmin Huber und Sabrina Rauper
Von der BKP ist anwesend:	Gerhard Meier

### Traktanden:

1. Genehmigung des Voranschlages 2022 und Festsetzung des Steuerfusses 2022
2. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022
3. Genehmigung des Entschädigungsreglements per 01.01.2022
4. Genehmigung Heizungsersatz Pfarrhaus
5. Anfragen gem. §17 des Gemeindegesetzes
6. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Vorsitzende, Frau Elke Brunner-Rüegg, begrüsst die Anwesenden im Namen der gesamten Kirchenpflege ganz herzlich zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Frau Brunner-Rüegg begrüsst besonders Herrn Gerhard Meier von der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission Frau Karin Zenger, Frau Nadine Anderegg, und Frau Michéle Sacchet.

Die Vorsitzende bittet die ganze Versammlung, aufgrund von der Corona-Situation, die Masken anzulassen und bedankt sich dafür.

Die Vorsitzende weist auf die Platzordnung hin. Alle stimmberechtigten Personen nehmen auf der linken Seite (Fensterseite) Platz. Die nicht stimmberechtigten Gäste, haben auf der rechten Seite (Orgelseite) Platz genommen.

Stimmberechtigt sind gemäss Weisungsheft Seite 1 alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, welche das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung und weist darauf hin, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung durch die amtliche Publikation auf unserer Homepage ([www.kircheoberglatt.ch](http://www.kircheoberglatt.ch)) binnen der gesetzlichen Frist, unter Bekanntgabe der Traktanden und unter fristgerechter Auflage der Akten bei der Gemeindeverwaltung Oberglatt ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist und das Stimmregister aufliegt.

Frau Brunner-Rüegg beantragt die Wahl von Frau Karin Emporio als Stimmzählerin und fragt nach weiteren Vorschlägen. Da es keine Vermehrungsvorschläge gibt, gilt Karin Emporio nach Gemeindegesetz § 26 als gewählt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen fragt Frau Brunner-Rüegg die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen – ausser auf den vorgesehenen Plätzen (Orgelseite) anwesend sind oder ob das Stimmrecht von jemandem der anwesenden Personen bestritten wird.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Die Vorsitzende ersucht die Stimmzählerin die Stimmberechtigten zu zählen und die Zahl der Protokollführerin Frau Heike Müller mitzuteilen. Sie bittet Frau Emporio darauf zu achten, dass die Protokollführerin Frau Heike Müller nicht stimmberechtigt ist, die gesamte Kirchenpflege jedoch mitzuzählen ist.

Frau Karin Emporio zählt die Stimmberechtigten inklusive Kirchenpflege. Es sind 29 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 15.

Die Präsidentin weist auf die Rechtsmittelbestimmungen Seite 2 im Weisungsheft hin, insbesondere auf den Punkt Stimmrechtsrekurs.

Ein solcher Rekurs kann nur erhoben werden, wenn die rekurrierende Person an der heutigen Versammlung teilgenommen hat und bei den einzelnen Traktanden gerügt hat.

Die Vorsitzende fragt die Versammelten an, ob zur Traktandenliste Anträge gestellt werden. Es gibt keine Anträge.

Sie weist darauf hin, dass Tonbandaufnahmen nur mit Zustimmung von der Versammlung zulässig sind.

## **Traktandum 1.**

### **Genehmigung des Voranschlages 2022 mit der Festsetzung vom Steuerfuss**

Frau Brunner Rüegg liest den Antrag der Kirchenpflege gemäss den Eckdaten im Weisungsheft Seite 3 vor.

#### **Punkt 1**

Die Kirchenpflege hat das Budget 2021 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung Gesamtaufwand	Fr. 521'300.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 136'900.00
Zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 384'400.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 55'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 0,00
Ergibt Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 55'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 0,00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. 0,00
Ergibt Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 0,00

**Punkt 2. Antrag zum Steuerfuss**

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr. 2'870'769.23
Steuerfuss 13%	
Erfolgsrechnung zu deckender Aufwandsüberschuss	Fr. 384'400.00
Steuerertrag bei 13%	Fr. 373'200.00
Aufwandsüberschuss	Fr. -11'200.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung den Steuerfuss auf 13% (Vorjahr 13%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

8154 Oberglatt, 25.09.2021

Kirchenpflege Reformierte Kirchgemeinde Oberglatt  
Kirchenpflegepräsidentin Elke Brunner-Rüegg  
Kirchenpflegerin Ressort Finanzen Franziska Meier

Frau Elke Brunner-Rüegg übergibt das Wort an die Kirchenpflegerin Franziska Meier, Ressort Finanzen.

Frau Franziska Meier informiert über den Bericht der Kirchenpflege und verschiedene Budgetinhalte. Sie fragt die Versammlung, ob noch jemand Fragen zum Budget hat. Da niemand sich meldet, gibt Franziska Meier das Wort zurück an die Präsidentin.

Unser Budget wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Die Vorsitzende fragt die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Frau Karin Zenger, ob sie das Wort wünscht. Frau Zenger verneint.

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich herzlich bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission und geht zur Abstimmung über.

Zuerst wird über die Genehmigung vom Budget abgestimmt, anschliessend über die Festsetzung vom Steuerfuss.

Die Vorsitzende liest den Antrag nicht noch einmal vor, da man ihn an der Leinwand gut lesen kann.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeinde den Voranschlag 2022  
und den Steuerfuss von 13% (Vorjahr 13%) zu genehmigen.

Das Budget 2022 und der Steuerfuss von 13% werden mit einem grossen Mehr angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen.

## **Traktandum 2. Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022**

### **Antrag der Kirchenpflege**

#### **Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:**

Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022

Oberglatt, 25. August 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg  
Präsidentin

Franziska Meier  
Vizepräsidentin

### **Weisung**

Am 01. Januar 2018 traten das totalrevidierte Gemeindegesetz vom April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 in Kraft. Da für die Kirchgemeinden das Gemeindegesetz und seine Ausführungserlasse sinngemäss anwendbar sind, sind die neuen Regelungen grösstenteils auch für die Kirchgemeinden massgebend, insofern die Kirchenordnung keine abweichenden Bestimmungen enthält.

Bei der vorliegenden, überarbeiteten Version der Kirchenordnung Oberglatt richten wir uns nach den Vorlagen der Ev. ref. Landeskirche Zürich. Daher wurde sie von Grund auf überarbeitet, erweitert und aktualisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission hat von der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022 Kenntnis genommen.

### **Aktenauflage**

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022
- Aktuelle Kirchgemeindeordnung vom 08. Dezember 2013

Wie im Antrag formuliert wurde, müssen wir aufgrund des totalrevidierten Gemeindegesetzes vom April 2015 und der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016, die ab dem 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, unsere Kirchgemeindeordnung von Grund auf überarbeiten, erweitern und aktualisieren. Wir haben uns bei unserer vorliegenden, überarbeiteten Version an die Vorlage der Evangelisch-reformierten Landeskirche Zürich gehalten. Unsere beiden Versionen der Kirchgemeindeordnung, die aktuelle wie auch die neue Version, sind auf unserer Homepage und auf der Gemeinde einzusehen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage, die heute zur Abstimmung vorliegt, zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende fragt die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Frau Karin Zenger, ob sie das Wort wünscht. Frau Zenger verneint.

Wir kommen zur Abstimmung.

**Genehmigung der Kirchgemeindeordnung per 01.01.2022**

**Der Antrag wurde mit einem grossen Mehr angenommen.**

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich bei der Versammlung für das Vertrauen.

### **Traktandum 3.**

#### **Genehmigung des Entschädigungsreglements per 01.01.2022**

#### **Antrag der Kirchenpflege**

#### **Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung**

Genehmigung des Entschädigungsreglements per 01.01.2022

Oberglatt, 25. August 2021

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg  
Präsidentin

Franziska Meier  
Vizepräsidentin

### **Weisung**

Es wird immer schwieriger Behörden- und Kommissionsmitglieder für die Ev. ref. Kirchgemeinde zu finden. Die Entschädigungen für die Behörden- und Kommissionsmitglieder liegen bei der ref. Kirchgemeinde Oberglatt eher im unteren Rahmen.

Aufgrund der geplanten Erhöhung der Entschädigungen für Behörden- und Kommissionsmitglieder der politischen Gemeinde Oberglatt um ca. 10% wird es für die ref. Kirchgemeinde immer schwieriger, attraktiv zu bleiben und Behörden und Kommissionsmitglieder zu finden.

Damit die Erhöhung im finanziell möglichen Rahmen der ref. Kirchgemeinde Oberglatt bleibt, beantragt die Kirchenpflege die Entschädigungen der Kirchenpflege um ca. 5% und die der Rechnungsprüfungskommission um 10% zu erhöhen. Ausnahme: Da die Kirchenpflege – Vorsteher / die Vorsteherin Finanzen zusätzlich das Amt des Vizepräsidenten / Vizepräsidentin sowie des Aktuars / Aktuarin ausführt, soll hier der zusätzliche Mehraufwand mit plus Fr. 500.00 pro Jahr entschädigt werden.

### **Aktenauflage**

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Entschädigungsreglement per 01.01.2022
- Aktuelles Entschädigungsreglement

Frau Elke Brunner-Rüegg stellt das Geschäft gerne selber vor:

Wie in der Weisung schon zu hören war, wird es immer schwieriger Behördenmitglieder zu finden. Bei Gesamterneuerungswahlen sucht auch die politische Gemeinde Oberglatt für ihre Behörde und Kommissionen Mitglieder. Wegen dem müssen wir als Kirchgemeinde ebenfalls von den Entschädigungen her attraktiv bleiben, um auch weiterhin gute Behördenmitglieder zu finden, die ihre Arbeit gerne machen und sich für das Wohl von der Kirchgemeinde einsetzen.

Am 9. Dezember 2021 wurde an der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Oberglatt das neue Entschädigungsreglement von den Gemeindemitgliedern abgenommen. Die Entschädigungen sind um ca. plus/minus 10% erhöht worden.

Auch wir haben so eine Erhöhung geprüft. Müssen aber aufgrund unserer finanziellen Möglichkeiten und unserer Verantwortung sagen, dass wir nicht 10% sondern ca. 5% erhöhen möchten. Auch im Vergleich zu anderen Kirchgemeinden (die Entschädigungen sind jeweils auf deren Homepage aufgeschaltet) sind wir eher tiefer gehalten.

Die Erhöhung bezieht sich nur auf die Grundentschädigungen, die Sitzungsgelder bleiben unverändert.

Anhand einer Folie zeigt Frau Brunner-Rüegg die jeweiligen Entschädigungen.

Präsident/in hat bisher eine jährliche Entschädigung von Fr. 6'200.00 und hätte neu ab dem 01.01.2022 Fr. 6'500.00.

Das Ressort Finanzen ist bisher, wie alle anderen Mitglieder, mit Fr. 3'500.00 entschädigt worden. Da wir jetzt neu an das Ressort auch fest das Vizepräsidium sowie die Protokollführung während der KP-Sitzungen als Funktion knüpfen, ist da eine Erhöhung von Fr. 500.00 auf eine neue jährliche Entschädigung von Fr. 4'000.00 vorgesehen.

Alle anderen Mitglieder werden von bisher Fr. 3'500.00 auf neu Fr. 3'700.00 erhöht.

Auch bei der Rechnungsprüfungskommission gibt es eine Erhöhung von 10%, d.h. das Präsidium wird von Fr. 500.00 jährliche Entschädigung auf neu Fr. 550.00 gehoben, die Aktuar von Fr. 400.00 auf Fr. 440.00 und die Mitglieder von Fr. 300.00 auf Fr. 330.00.

Die Vorsitzende fragt die Anwesenden ob noch jemand Fragen zum Entschädigungsreglement hat. Niemand meldet sich.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag ebenfalls geprüft, wie er an der Leinwand zu sehen ist. Frau Brunner-Rüegg fragt die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, ob sie dazu gerne das Wort hätte. Frau Karin Zenger verneint.

Frau Brunner-Rüegg bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für ihre Arbeit.

Sie fragt die Anwesenden nochmals ob es Fragen dazu gibt, bevor es zur Abstimmung kommt. Es gibt keine Fragen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung durch Handerhebung zu bezeugen, dem neuen Entschädigungsreglement per 01.01.2022 zuzustimmen.

**Der Antrag wird mit einem grossen Mehr angenommen.**

Frau Elke Brunner-Rüegg bedankt sich im Namen der gesamten Kirchenpflege ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

#### **Traktandum 4: «Genehmigung vom Heizungsersatz Pfarrhaus»**

Die Vorsitzende liest den Antrag vor:

<b>Antrag der Kirchenpflege</b>	
<b>Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung</b>	
Genehmigung der Investition über Fr. 53'541.10 inkl. MwSt für den Ersatz der Ölheizung des Pfarrhauses.	
Oberglatt, 25. August 2021	
Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt	
Elke Brunner-Rüegg Präsidentin	Franziska Meier Vizepräsidentin

#### **Weisung**

Die alte Ölheizung ist nach 22 Jahren nun endgültig am Ende ihrer Lebenszeit.

Vorgeschriebene Abgasgrenzwerte können nicht mehr erreicht werden. Deshalb ist es zwingend nötig, die Heizung des Pfarrhauses zu ersetzen. Aus heutiger Sicht ist es nicht mehr vertretbar eine Ölheizung zu installieren. Deshalb hat sich die Kirchenpflege aus ökologischen Gründen für eine Luft- Wasser- Wärmepumpe entschieden.

Nach Prüfung der eingeholten Offerten für den Ersatz der Ölheizung im Pfarrhaus entscheidet sich die Kirchenpflege für das Angebot der Bürge Haustechnik AG (Installation einer Luftwasser-Wärmepumpe). Die Investition hierfür beträgt Fr. 53'541.10 inkl. MwSt.

### **Aktenauflage**

In der Gemeindeverwaltung liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Offerte der Bürge Haustechnik AG für den Heizungsersatz

Frau Brunner-Rüegg übergibt das Wort an Kirchenpfleger Urs Schmid, Ressort Liegenschaften.

Urs Schmid erklärt noch einmal warum ein Austausch der Heizung nötig ist und warum die Kirchenpflege sich für eine Luft- Wasser – Wärmepumpe entschieden hat.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Urs Schmid und fragt die Anwesenden ob es dazu noch Fragen gibt. Niemand der Anwesenden wünscht zusätzliche Auskunft.

Frau Brunner-Rüegg fragt die Rechnungsprüfungskommission, die das Geschäft geprüft hat, ob die Präsidentin Frau Karin Zenger, dazu das Wort wünscht. Frau Zenger lehnt dankend ab.

Frau Brunner-Rüegg bedankt sich bei den Mitgliedern der RPK.

Wir kommen zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bittet die Versammlung zur Abstimmung über den Heizungsersatz vom Pfarrhaus.

**Der Antrag wird mit einem grossen Mehr angenommen.**

### **Traktandum 5: Anfragen gemäss §17des Gemeindegesetzes**

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Die Präsidentin fragt die Versammlung, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung von der Abstimmung erhoben werden.

Sie weist nochmals auf den Stimmrechtsrekurs gemäss Weisungsheft Seite 2 hin.

Anwesende Stimmberechtigte haben Verstösse gegen die Verfahrensvorschriften heute an der Kirchgemeindeversammlung zu rügen. Beschwerden können bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, nur von heute anwesenden Stimmberechtigten, die Verfahrensvorschriften an der Versammlung rügen, erhoben werden

Die Vorsitzende fragt nach, ob jemand Einwände hat. Niemand meldet sich.

Das Protokoll liegt ab Montag, 27. Dezember 2021 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf und ist ebenfalls ab dem Datum auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Bezüglich dem Protokoll weist Frau Brunner-Rüegg auf das Weisungsheft Seite 2 hin.

Die Präsidentin beendet den offiziellen Teil der Kirchgemeindeversammlung.

Im weiteren Verlauf der Versammlung können keine Beschlüsse mehr gefasst werden, es wird auch kein Protokoll geführt.

### Genehmigung des Protokolls

Oberglatt, 19. Dezember 2021

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Präsidentin



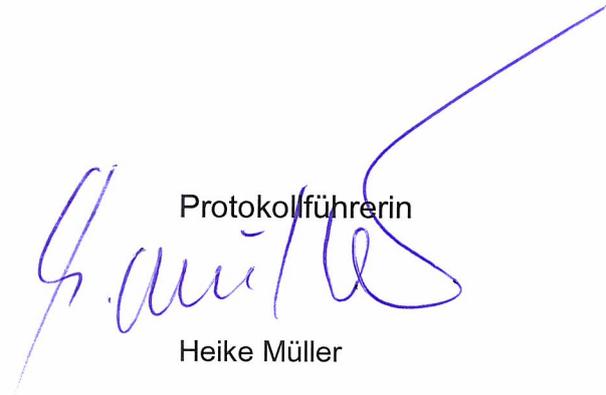
Elke Brunner-Rüegg

Stimmzählerin:



Karin Emporio

Protokollführerin



Heike Müller

## **Anfragen**

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

## **Protokoll**

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.